

BV/2024/1536-02

Beschlussvorlage
öffentlich



Vereinbarung zur Umstufung der Landesstraße Nr.11. in der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 13.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Anhörung)	22.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Anhörung)	01.10.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Straßenbaulast für die Teilabschnitte der L11 gemäß beiliegender Vereinbarung zu übernehmen. Das Angebot gemäß Protokoll wird angenommen. Der Bürgermeister wird auftragt alles Notwendige zu veranlassen.

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. BV/2024/1536 wurde der Bürgermeister beauftragt Verhandlungen über die Übernahme der Straßenbaulast für die L11 von der Kreuzung Rostocker Straße / Schulstraße bis zu den Auffahrten auf die Umgehungsstraße in der Strandstraße zu führen. Auf dieser Basis wurde Gespräche geführt und ein Antrag auf Umstufung dieses Straßenabschnittes gestellt.

Mit Schriftsatz vom 02.06.2025 wurde eine entsprechende Umstufungsvereinbarung seitens des SBA Stralsund an die Stadt Kröpelin versandt. Gemäß § 5 der Vereinbarung soll im Rahmen einer Begehung festgestellt werden, ob der bisherige Träger der Straßenbaulast seinen Pflichten nachgekommen ist.

Es ist angefragt diese Begehung im Vorfeld zu absolvieren, um für alle Seiten klar darzustellen, welche eventuellen Verpflichtungen jeweils auf die Parteien zukommen.

Update 10.07.2025

Am 10.07.2025 fand eine Befahrung des umzustufenden Streckenabschnittes statt, mit dem Ergebnis das sowohl im Abschnitt der Straßenbaulast der Stadt Kröpelin, wie auch im Abschnitt der Straßenbaulast des Landes M-V Schäden vorhanden sind. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der Verkehrsführung ein Anspruch des Landes am Umstufung bestehen würde. Dem Land M-V ist es nicht möglich diese Maßnahmen in 2025/2026 durchzuführen und bietet daher einen an ca 300.000 EUR als Ausgleich dafür zu zahlen. Siehe Protokolle

Update 17.07.2025

Am 17.07.2025 fand ein Beratungstermin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock statt, die Thematik der Übernahme der Abschnitte der L11 und den damit verbundenen Möglichkeiten wurden erörtert. Die Möglichkeit der generellen Reduzierung der Geschwindigkeit wurde nicht in Aussicht gestellt. Es besteht die Möglichkeit der Teileinziehung von Abschnitten, d.h. Sie für gewisse Verkehre zu entziehen. Hier wurde jedoch mit angeführt, dass diese Lösung zwar möglich sei, aber Sie im Grunde genommen nicht kontrollierbar ist und natürlich auch die bestehende Struktur zu berücksichtigen wäre. Die Stadt sollte eher in Erwägung ziehen, die Straße mit baulichen Einschränkungen zu entschleunigen und Sie für bestimmte Verkehre dadurch auch unattraktiv zu machen. Zum Beispiel durch Schaffung von Einengungen (Parkbuchten) etc., wo nur ein Fahrstreifen existiert (dann mit VZ-Vorrang für den Gegenverkehr) usw.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2	2025-07-29 Schreiben von Straßenbauamt Stralsund bzgl. Umstufungsvereinbarung L 11 OD Kröpelin
---	--



Straßenbauamt Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Stadt Kröpelin
- Der Bürgermeister -
Markt 1
18236 Kröpelin

Geschäftszeichen: 3330-556.99

Bearbeiter: Frau Gohr

Telefon: +49 3831 274-330

E-Mail: Kathrein.Gohr@sbv.mv-regierung.de

Datum: 22.07.2025

Umstufungsvereinbarung L 11 OD Kröpelin

hier: Protokolle zur Abgrenzung der nachzuholenden Unterhaltungsleistungen

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- auf Ihren Wunsch
- zum Verbleib
- m. d. B. um Rückgabe
- mit Dank zurück
- zuständigkeitshalber
- für die Besprechung am
- im Nachgang zum Bezugsschreiben
- zur weiteren Bearbeitung

Zusatz:

- Termin

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Anruf
- Stellungnahme
- Mitteilung des Sachstandes
- Zustimmung
-

- Abgabennachricht ist erteilt

Im Auftrag

Kathrein Gohr

Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund

Protokoll

zur Beratung bzgl.: **Teilaufstufung der Gemeindestraßen „Rostocker Straße“,
Abgrenzung der vom Baulastträger Gemeinde nachzuholenden
UI-Leistungen**

am 10.07.2025 Vorort

Teilnehmer:	Herr Gutteck	- Stadt Kröpelin
	Frau Schmidt	- Stadt Kröpelin
	Frau Anschütz	- Straßenbauamt Stralsund
	Herr Bera	- Straßenbauamt Stralsund
	Frau Gohr	- Straßenbauamt Stralsund

Gemeindestraße „Rostocker Straße“ - künftige Landesstraße L 11 (ca. 300 m)
(Kzg. Rostocker Str./ Schulstraße bis Anschluss B 105)

Feststellungen:

Fahrbahnzustand:

- Oberflächenschäden an der Fahrbahndecke vor allem im Kurvenbereich (Ausmagerungen, Ausbrüche, Netzrisse)
- Markierung entspricht teilweise nicht mehr den Anforderungen

Festlegungen:

1. Die vorhandenen Unterlagen werden an die Stadt übergeben (Bauakten, Gestattungsverträge usw.).
2. Entsprechend der Umstufungsvereinbarung § 5 verpflichtet sich der bisherige Träger der Straßenbaulast seinen Verpflichtungen lt. StrWG-MV bis zum Umstufungszeitpunkt nachzukommen. Die hier erfassten Fahrbahnmängel werden noch bis 31.12.2025 von der Stadt abgestellt.

Aufgestellt:


i.A. Kathrein Gohr

Stralsund, den 10.07.2025

Protokoll

zur Beratung bzgl.: **Teilabstufung der L 11 Kröpelin,
Abgrenzung der vom Baulastträger Land nachzuholenden
UI-Leistungen**

am 10.07.2025 Vorort

Teilnehmer:	Herr Gutteck	- Stadt Kröpelin
	Frau Schmidt	- Stadt Kröpelin
	Frau Anschütz	- Straßenbauamt Stralsund
	Herr Bera	- Straßenbauamt Stralsund
	Frau Gohr	- Straßenbauamt Stralsund

L 11 Abschnitt 280, km 1,893 – 3,449 (Länge 1.556 m)

(von der KzG. Schulstraße/ Rostocker Straße
die Rostocker Straße/ Hauptstraße/ Strandstraße)

Feststellungen:

Beschreibung des Fahrbahnzustandes

Fahrbahnzustand allgemein:

- Aktuell ist die Fahrbahndecke geflickt und Risse sind saniert.
- Die Straßenabläufe und Gossen sind funktionstüchtig.
- Entwässerungsleitungen/ Schächte einschl. Abdeckungen sind in Unterhaltungslast des Zweckverbandes.

1. Teilbereich (Ab 280 km 1,893 – 2,224/ 331 m)

- Der Abschnitt ist in Ordnung. Die Fahrbahn wurde durch den Zweckverband mit der Entwässerung neu hergestellt.

2. Teilbereich (Ab 280 km 2,224 – 2,650/ 426 m)

- Oberflächenschäden sind geflickt bzw. Rissanierungen sind erfolgt.
- Der TB2 weist Spurrinnen auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

3. Teilbereich (Ab 280 km 2,650 – 2,912/ 262 m)

- Oberflächenschäden sind geflickt bzw. Rissanierungen sind erfolgt.

4. Teilbereich (Ab 280 km 2,912 – 3,499/ 537 m)

- Oberflächenschäden sind geflickt bzw. Rissanierungen sind erfolgt.
- Der TB4 weist Spurrinnen auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Festlegungen:

1. Die vorhandenen Unterlagen werden an die Stadt übergeben (Bauakten, Gestattungsverträge usw.).
2. Die Teilbereiche 2 und 4 sind in ihrer Verkehrssicherheit durch die Spurrinnen beeinträchtigt. Eine kurzfristige Erneuerung der Deckschicht ist erforderlich. Dem Baulastträger ist es nicht möglich, 2025 oder 2026 die Maßnahme umzusetzen (u. a. weil andere dringendere Maßnahmen im Amtsbereich geplant sind).

Das Straßenbauamt bietet der Stadt an, die zu erwartenden Kosten für die Herstellung einer neuen Asphaltdeckschicht in diesen Abschnitten (Länge 963 m) 2025 auszuführen. Die Stadt erklärt sich bereit, die Planung, Ausschreibung und Baudurchführung für die Erneuerung abzuwickeln.

Die Baukosten werden von der Straßenbauverwaltung (geschätzt 300,- T€) übernommen. Darin enthalten sind 20 % der anteiligen Baukosten für die notwendigen Ingenieurleistungen.

Dazu wird das Straßenbauamt der Stadt eine Vereinbarung anbieten.

Aufgestellt:



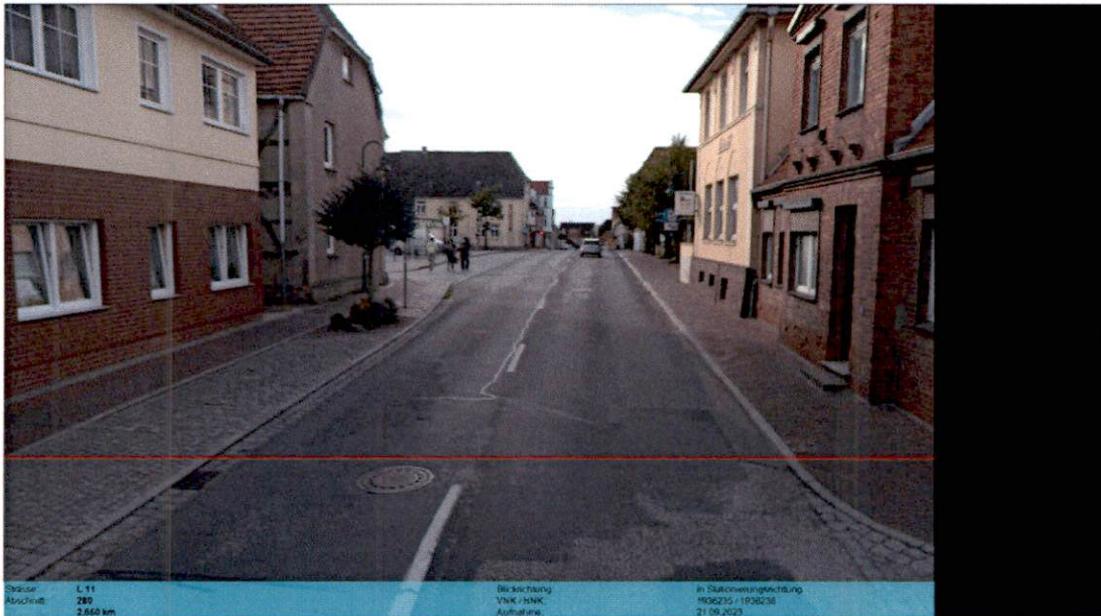
i.A. Kathrein Gohr

Stralsund, den 10.07.2025

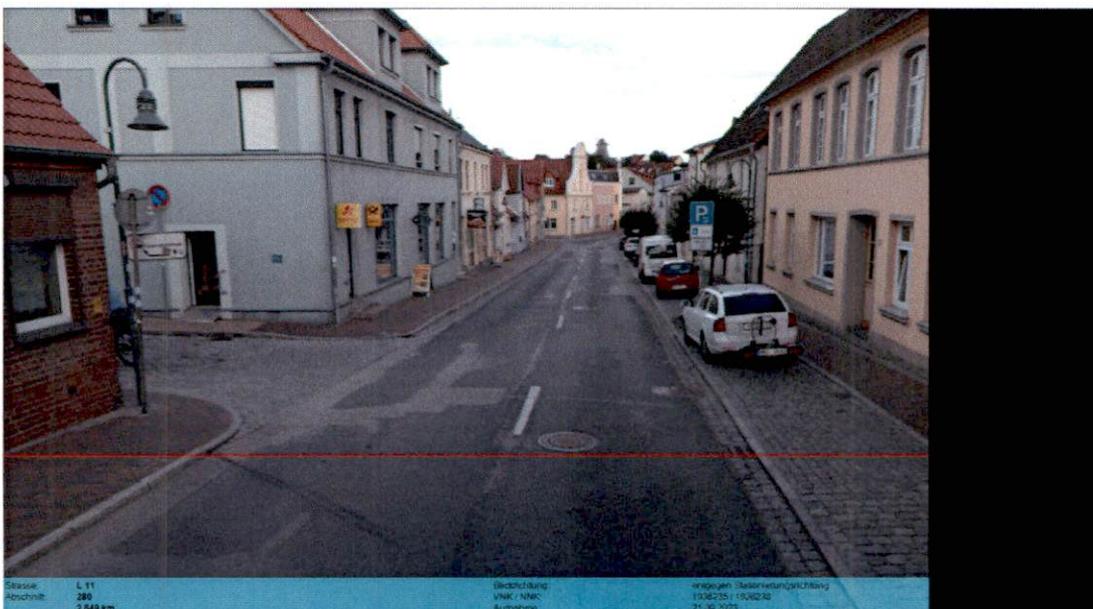
1. Teilbereich (Ab 280 km 1,893 – 2,224/ 331 m)



2. Teilbereich (Ab 280 km 2,224 – 2,650/ 426 m)



(Foto in Gegenrichtung)



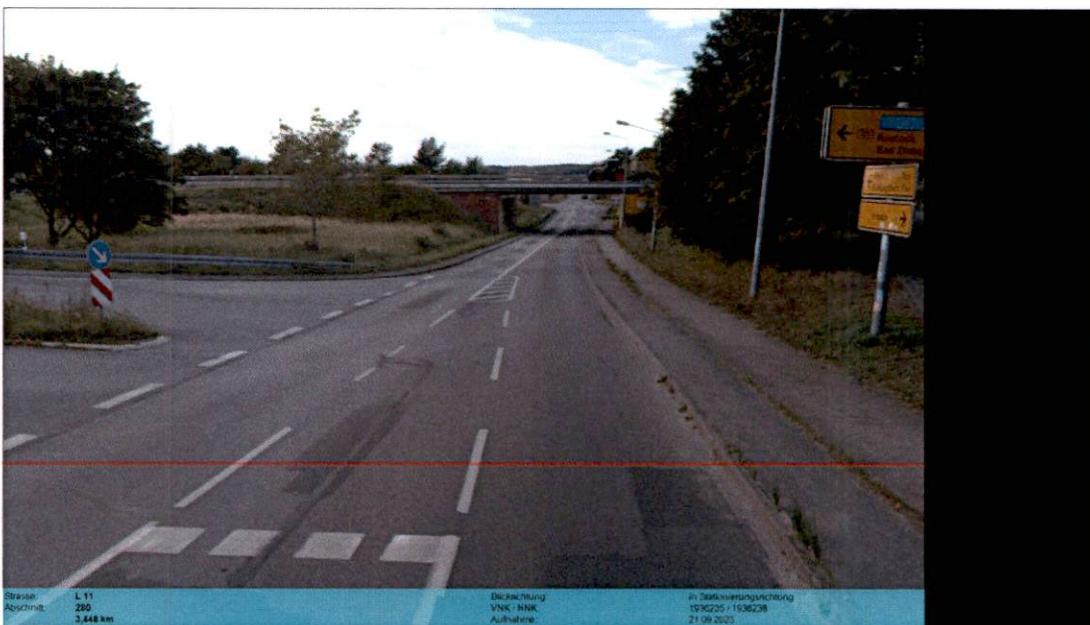
3. Teilbereich (Ab 280 km 2,650 – 2,912/ 262 m)



(Foto in Gegenrichtung)



4. Teilbereich (Ab 280 km 2,912 – 3,499/ 537 m)



(Foto in Gegenrichtung)

